

umgibt der zum Haus gehörende etwa 3 1/2 Viertel haltende Wurz-, Gras- und Baumgarten. Da das Anwesen mitten im Ort an der sehr frequenten Stuttgarter-Nürnberger Straße liegt, so würde es sich für jedes Gewerbe, namentlich für einen Bäcker, da dieses Gewerbe seither mit dem besten Erfolge darinn betrieben wurde, eignen.

Liebhaber können es täglich im Augenschein nehmen, und mit mir einen Kauf abschließen.

Den 4. Juli 1841.

G. Kieß, Witwe.

Schorndorf.

Durch die vielfältigen Aufträge, die mir besonders in Besorgung von Kapitalien, Verkauf von Güterzielen und andern Gegenständen mehr geworden sind, finde ich mich veranlaßt, um allen Irrungen vorzubeugen, hiemit bekannt zu machen, daß ich derartige Geschäfte, als

Commissions-Geschäfte unter nachstehenden Bedingungen besorge.

Gebühren für Capital-Aufnahmen.		Für Güterzieler.	
von	fl.	fr.	Der Preis für den Verkauf von Häusern und Güterzielen, ist derselbe, wie bei den Capitalien.
50 bis 100	—	24	Gewöhnlich können mit Pfandrecht gesicherte Güterzieler verkauft werden.
101 — 200	—	36	
201 — 300	—	45	8 jährige, mit 4 Proc.
301 — 400	—	48	
401 — 500	1	—	6 " " 3 "
501 — 600	1	12	
601 — 700	1	24	4 " " 2 "
701 — 800	1	36	
801 — 900	1	48	Die Gebühren müssen bei Empfang der Gelder sofort gleich entrichtet werden.
901 — 1000	2	—	
1001 — 1200	2	24	
1201 — 1500	2	48	
1501 — 2000	3	—	

so dann hier von jedem weitem 100 fl. —: 6 fr.

Etwasige Porto- und Gebühren für Inserate, wenn solche nöthig sind, werden besonders berechnet.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, denjenigen, die sich an mich wenden wollen, solches gefälligst zu eröffnen

E. F. Mayer,
Buchdruckerei-Inhaber.

Neueste Werke,
angekommen in der Buchhandlung
von E. Dillenius in Gmünd.

Das Leben und Wirken Jesu. Allgemein
faßlich dargestellt v. Dr. K. F. Reich. 1. u.
2. Lief. 27 fr. sein Papier 36 fr.

Predigt-Magazin zu Vorlesungen in Kirchen und zur häuslichen Erbauung, herausgeg. von Dr. F. Fiedler. 1. Heft 9 fr.

Die Landwirthschaft und der Bauernstand von ihren nützlichen und angenehmen Seiten betrachtet. Ein Wort zu deren Empfehlung von G. Fillingen. 12 fr.

Volk's- und Jahrbüchlein der Land- und Hauswirthschaft, von A. Rothe. 36 fr.]

Gewerbwissenschaftliches Volk's- und Jahrbüchlein. Ein Magazin aller neuen Erfindungen im Gebiete der Künste und Gewerbe, herausgeg. von M. v. Poppe. 36 fr.

Der Landmann wie er sein sollte, oder Franz Nowack der wohlberathene Bauer. Ein Volksbuch von A. Rothe. 54 fr.

Schorndorf.

Zehendscheuer-Vermietung.

Die herrschaftliche Zehendscheuer im Burgschloßhof, wird am nächsten Samstag den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr auf ein oder mehrere Jahre im Aufstreich vermietet werden, wozu man die Liebhaber in die Kameralamts-Kanzlei einladet.

Den 4. Aug. 1841.

K. Kameralamt,
Clos.

Räthsel.

Ich nehme Theil an eurem Leid und Freude,
Im schwarzen bald, und bald im rothen Kleide,
Ihr aber laßt in Thränen mich zerfließen,
Und meinen Schmerz zum bitteren Hohne,
Gebt ihr mir Schild und Helm und — wenn
ihr — könnt —
die Krone.

**Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 29. Juli 1841.**

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	fr. 10 fl.	35 fr.	9 fl.	36 fr.
Roggen	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	31 fr.	5 fl.
Dinkel	—	6 fl.	21 fr.	6 fl.	10 fr.	4 fl.
Gersten	—	5 fl.	52 fr.	5 fl.	9 fr.	5 fl.
Haber	—	3 fl.	30 fr.	3 fl.	25 fr.	3 fl.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.
Wicken	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	fr.	fl.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 32.

Donnerstag den 12. August

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschließung vom 13. Mai d. J. zu einer neuen Preisbewerbung für verdiente Ortsvorsteher in Beziehung auf Förderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen, und namentlich der Anlegung zweckmäßiger Mistjauchenbehälter, eine gleiche Summe, wie das letztmal gnädigst bestimmt:

Die Ortsvorsteher werden daher auf die dißfällige im Reg.-Bl. Nr. 22 erschienene öffentliche Bekanntmachung und wegen formeller Behandlung des Geschäfts insbesondere auf den dißseitigen Erlaß vom 10. Juli 1836 hingewiesen, wobei noch folgendes bemerkt wird.

1) zu Beseitigung der vielfach wahrgenommenen irrigen Ansichten über den landwirthschaftlichen Theil der Sache, insbesondere über die Bedingungen einer musterhaften Jauchen-Einrichtung, wird die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins demnächst im landwirthschaftlichen Correspondenzblatte öffentliche Belehrungen und Berichtigungen erlassen, welche den Ortsvorstehern seiner Zeit werden mitgetheilt werden.

2) Sowie in Beziehung auf diese landwirthschaftliche Seite der Sache, die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, an welchen von der Centralstelle die geeignete Aufforderung erlassen werden wird, wünschenswerth erscheint, so erscheint es namentlich auch angemessen, wenn hierauf zugleich auch durch Aussetzung von Preisen und Baumaterial-Beiträgen für Anlegung geeigneter Jauchen-Einrichtungen aus Corporationsmitteln hingewirkt wird, wie diß von Seiten einer Amts-Corporation und mehreren Gemeinden des Landes bereits geschehen ist, und hiemit zur Nachachtung empfohlen wird.

3) Die Festsetzung eigener Gassen- und Straßenpolizei-Ordnungen zumal für größere Orte, wodurch dem Publikum die geeigneten Vorschriften, auf die Derlichkeit angepaßt, stets im Gedächtniß erhalten werde, verdient angelegentliche Empfehlung.

Im Uebrigen hat sich die höchste Stelle durch einzelne Wahrnehmungen beizufügen veranlaßt gefunden, daß bei den Berichten über die Thätigkeit der Ortsvorsteher und bei den Vorträgen auf Preis-Ertheilungen nicht bloß Rücksicht auf die Zahl der Jauchen-Ein-

richtung genommen, sondern nach dem ganzen Zwecke der Preis-Ausschreibung eben so sehr die übrigen für die Ortsreinlichkeit nicht minder nothwendigen Anstalten in Anschlag gebracht und so das Urtheil über die Preiswürdigkeit eines Ortsvorstehers auf das Gesamtbild seines Orts und seiner Leistungen gebaut werden soll.

Die Berichte der Ortsvorsteher für die Jahre 1841, 42, 43, 44 müssen vollständig abgefaßt, je am 15. Dezember an das Oberamt eingesandt werden.

Den 6. August 1841.

K. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Vorch. Holz-Verkauf.	107 Stück Nadelholz-Blöcke
In dem Revier Welzheim wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:	95 1/2 Klafter buchene Prügel
Am Dienstag den 17. Aug. d. J.	1 1/4 " birken Scheiter
in den Staatswaldungen Gläserwand und Salpengerhen	1/2 " " Prügel
Am Dienstag den 17. Aug. d. J.	3/4 " aspene Scheiter
in den Staatswaldungen Gläserwand und Salpengerhen	1/2 " " Prügel
88 Stück Nadelholz-Blöcke	49 1/4 " Nadelholz-Prügel
22 Stück Nadelholzstämme	4 3/4 " weiches Abfallholz und
7 1/2 Klafter buchene und	1337 1/2 Stück buchene Wellen.
133 1/4 " Nadelholz-Prügel und	Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im
475 buchene Wellen.	Schlag. Am Samstag den 21. Aug.
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im	in den Staatswaldungen Schwarzengehren, Hespichgehren, Aspengerhen, Mülländer, Buch, Müllersgehren, Hannsdobel, Hagerwald und Heiligenhölzle
Schlag Gläserwand.	40 Stück Nadelholz-Blöcke
Am Mittwoch den 18. Aug. d. J.	2 1/4 Klafter buchene Scheiter
im Staatswald Kehlgehren	6 1/4 " " Prügel
8 Stück buchene und	1/4 " aspene "
120 " Nadelholz-Blöcke	25 " Nadelholz-Scheiter
4 " Nadelholz-Stämme	74 1/4 " " Prügel
3 3/4 Klafter buchene Scheiter	1 " weiches Abfallholz
27 " buchene Prügel	412 1/2 Stück buchene Wellen.
2 " erlene Scheiter	Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf
2 1/2 " " Prügel	der Lauenmühle.
115 " tannene "	Die Ortsvorstände werden aufgefordert, vor-
1812 1/2 buchene und	stehenden Holzverkauf in ihren Gemeinden ge-
75 Stück Abfallwellen.	hörig bekannt machen zu lassen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im	Den 9. August 1841.
Schlag.	K. Forstamt.
Am Donnerstag den 19. Aug.	Für den verh. Oberförster
in den Staatswaldungen Thonholz, Forst, Lerchenhölzle und Korbennmaad	Forst-Assistent Fröhner.
10 Stück Nadelholz-Blöcke	Schorndorf.
1 1/2 Klafter buchene Prügel	Dehmd-Gras-Verkauf.
52 1/2 " Nadelholz-Scheiter	Das Dehmd-Gras von einer Wiese auf der
56 1/2 " " Prügel.	Au, 5 1/2 Morgen im Meß haltend, wird am
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im	nächsten Montag den 16. Aug., Nachmittags
Thonholz auf dem Binuender Sträßle.	2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich
Am Freitag den 20. Aug.	verkauft.
im Staatswald Heidenhau	Die Herrn Orts-Vorsteher werden um ge-
5 Stück buchene und	fällige Bekanntmachung gehorsamst gebeten.

U n t e r = U r b a c h.
Gefundenes.

Es sind auf der Staatsstraße zwischen hier und Plüderhausen 2 Säcke gefunden worden, in denen sich noch etwas Heckerling befindet, der Eigentümer kann solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen, im nicht Fall werden sie dem Finder zu erkannt werden.

Schultheißenamt Zehenter.

Schorndorf. In der Gantsache des Georg Adam Dilger, Weingärtner von Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf Freitag den 10. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Dilger werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 4. Aug. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
Krauß, A.-B.

Schorndorf. In der Gantsache der nachstehenden Personen sind zur Liquidation der Schulden die hienach bemerkten Tage bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der gedachten Personen werden daher aufgefordert, an den hienach beigesetzten Tagen Morgens 8 Uhr auf den betr. Rathhäusern entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der er-

forderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderung gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Und zwar in der Gantsache

1) des weiland Thomas Volzer von Weiler am Montag den 6. September d. J., auf dem Rathhaus zu Weiler.

2) des Georg Bader von Hegenlohe, am Dienstag den 7. September d. J., auf dem Rathhaus zu Hegenlohe,

3) des Alt Gottlieb Bürk, Schäfers von Rohrbronn, am Mittwoch den 8. September d. J., auf dem Rathhaus zu Rohrbronn.

Den 3. August 1841.

Königl. Oberamtsgericht.
G. Alt. Krauß, A.-B.

Schorndorf.
Fabriks-Auktion.

Die Auktionen der kürzlich dahier verstorbenen Oberzell-Verwalter Pfizenmaiers Wittwe sind entschlossen, am

Dienstag den 17. d. M.

eine Fabriks-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung, in dem Hause des Kaufmann Waihinger dahier abzuhalten, wobei sich die Kaufs-Liebhaber

Morgens 8 Uhr

einsinden wollen.

Den 2. August 1841.

Stadtschultheißenamt.

Schlichten.

Aufruf.

Alle diejenigen, welche an dem kürzlich verstorbenen Johannes Friz, gewesenen Burger und Bauers zu Schlichten, irgend einen

Auspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Schultheißenamte in Winterbach

binnen 15 Tagen einzureichen, damit sie bei der Verlassenschafts-Theilung berücksichtigt werden können.

Den 2. August 1841.

Waisengericht:
Vorstand Kiempp.

Winterbach,
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Das K. Amts-Notariat und der Gemeinderath in Winterbach haben von dem K. Oberamtsgericht Schorndorf Legitimation zu außergerichtlicher Erledigung der Schuldsache des Andreas Zehender, Webers in Winterbach, erhalten, und werden nun die Schuldenliquidation und die geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am

Donnerstag d. 9. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Winterbach vorgenommen.

Hiezu werden die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte, sowie die Bürgen des Zehender andurch vorgeladen, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tag der Liquidations-Tagsfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 3. Aug. 1841.

K. Amts-Notariat Winterbach,
A. W. Ludwig.

Steinenberg.

400 fl. hat gegen zweifache Versicherung aus Auftrag auszuleihen

Schultheiß Klemm.

Rudersberg.

Schafweide-Verleihung.

Die Winter-Schafweide zu Oberndorf, welche zu 150 Stück berechtigt ist, wird am Montag, den 23. August, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus von Martini bis Ambrosi 1842 an den Meistbietenden verpachtet,

wozu man die Liebhaber einladet.

Den 31. Juli 1841.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat sich hier niedergelassen und empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen.

Den 10. August 1841.

Rechts-Consulent Sundert,
im Hause des Herrn Kaufmann Bayhinger.

Schorndorf.

Wer an den Unterzeichneten eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird gebeten, demselben hierüber eine Rechnung zu stellen.

Bauder, Bierbrauer
logirt im Ochsen.

Schorndorf.

Gegen gefehlliche Sicherheit liegen 95 und 70 fl. Pflegschafts-Gelder zum ausleihen parat, bei

Carl Dehlinger,
Schneidermeister.

Smünd.

Für eine Buchhandlung Württembergs wird ein wohl erzogener junger Mann, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Lehrling gesucht. Portofreie schriftliche Anträge befördert die Redaktion.

Neue Schrift.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von E. Dillenius zu haben:

Leben und Abenteuer des Joh. Steininger, ehemaliger herzoglich württemb. und kaiserlich östreich. Soldat von 1779 — 90, später Tambour-Major und Kanonier unter der franz. Republik, nachher k. württemb. Regiments-Tambour und jetzt 79jähriger Invalide auf Heben-Asperg. Herausgegeben von Gustav Diezel. Mit Steiningers Bildniß. Preis 48 Kr. auf Velinpapier 1 fl.

Diese Schrift kann mit Recht für Jedermann interessant genannt werden. Die hier erzählten Abenteuer und Gefahren sind keine gewöhnlichen; sie sind wahrhaft wunderbar und spannend und von dem Veteranen wirklich erlebt.

Auflösung des Räthsels in No. 31.

Sigellack.

Landwirthschaftliches.

Die ganzen und Halb-Joche zum Einspannen der Ochsen oder der Kühe!

Unter dieser Ueberschrift ließ Herr General-Lieutenant v. Röder, Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Ludwigsburg, nachfolgenden Artikel in dem Intelligenzblatte des Neckarkreises im Jahr 1838 erscheinen. Da nach einer Mittheilung des Herrn General-Lieutenants v. Röder seit Erscheinung dieses Artikels die Bespannung der Fuhrwerke mit Rindvieh in Halbjoche in dortiger Gegend häufiger geworden ist und die Halbjoche bei den vielen und mancherlei Vortheilen, die sie gewähren, einen allgemeinen Gebrauch verdienen, so glaubt man durch die Mittheilung eines Artikels, der diese Vortheile bespricht, die Aufmerksamkeit der Landwirthe unserer Umgegend auf diesen Gegenstand lenken zu dürfen.

So oft ich einem Fuhrmann oder Pflüger begegne, der seine Ochsen oder Kühe an das ganze Joch angespannt hat, wandelt mich ein Gefühl des Mitleids mit den armen Thieren an, die den halben und öfters den ganzen Tag, Kopf an Kopf gebunden, so schrecklich mühsam arbeiten müssen, und ein Bedauern mit dem Eigenthümer des Viehs, welcher noch nicht eingesehen hat, daß eine zweckmäßigere, nicht so martervolle Anspannungsart es den Thieren möglich machen würde, den Gang und ihre Verrichtungen zu beschleunigen und dadurch seine eigene Arbeit zu fördern. Im Sommer muß der arme Ochse oder Kuh jämmerlich herhalten, die Fliegen und Bremsen können sie stechen und beißen, wie sie wollen, und es mag sie am ganzen Vorderleibe zucken, so kann das arme Thier von seinen Hörnern und seiner Zunge keinen Gebrauch machen, weil sein Kopf steif und fest an denjenigen seines Kameraden gebunden ist. — Welch einen schönen Anblick gewährt dagegen der in ein Halbjoche gespannte Ochse oder Kuh, wie aufrecht, frei und schnell schreiten die Thiere einher, und wie viel schöner und käuflicher sehen sie aus; wie leicht und deßhalb auch schneller verrichten sie die Arbeiten, während die in ein ganzes Joch gespannten Thiere langsam, niedergebückt und gemartert anerschleichen. — Mit wahrer Freude habe ich kürzlich mehrere Gespanne mit Ochsen und Kühe im Halbjoche, welche aus

Forstamt Schorndorf.

Holzbeifuhr-Akkord.

Die unterzeichnete Stelle ist vermöge hohen Dekrets K. Finanzkammer für den Neckarkreis v. 3. d. Monats angewiesen worden, die Beibringung der in den Revieren Plüderhausen und Schlechtbach befindlichen, zur Fournirung der oberfinanzkammerlichen Holzgärten bestimmten

557 1/2 Klafter tannen Scheiterholz

auf zweierlei Weise und unter Vorbehalt der höhern Genehmigung im öffentlichen Abstreich zu verakkordiren, und zwar

1) der Transport des Holzes aus jedem einzelnen Schlag an die nächstgelegenen Einwurfsstellen der Flossstraßen

2) der Transport des ganzen Quantum auf der Achse vom Walde bis in den Holzgarten zu Stuttgart.

Zu dieser Verhandlung hat man

Samstag den 21. d. M.

bestimmt, an welchem Tage die Akkordlustigen

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Haubersbronn sich einfänden und die weiteren Bedingungen vornehmen wollen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Akkordanten über die Beifuhr des Holzes an's Flosswasser, tüchtige Bürgen zu stellen haben, der Unternehmer des Achsentransports vom ganzen Quantum aber noch überdieß gerichtliche Caution einzulegen hat.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 11. August 1841.

K. Forstamt.

in leg. Abwes. des Oberforstmeisters
Forst-Assistent Greiner.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete hat zu verkaufen:

Supplement zum malerischen und romantischen Deutschland. Das Königreich Württemberg nebst den von ihm eingeschlossenen Hohenzollernschen Fürstenthümern. Dargestellt in 48 Stahlstichen, zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 fr.

E. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

den hiesigen Oberamt und hier durchzuführen, betrachtet, und ich wünsche nur, daß diesem Beispielen nach Viele nachfolgen möchten.
Ludwigshaus, den 19. Juli 1838.

Der Vereins-Vorstand:
v. Röder.

Anekdoten.

Jäger-Latein.

Meine Geschäfte riefen mich neulich nach Langen, wo ich einen Pastor von altem Schlage zum Freunde hatte, der kein Lumen, aber sonst ein grundehrlicher Mann ist, und die besondere Eigenschaft hat, daß er nichts weniger als Lügen vertragen kann.

Ich freute mich seines Wiedersehens, und wir gingen Abends zusammen in das dortige Wirthshaus, dessen Eigenthümer er sehr gut leiden konnte. Wir hatten kaum Platz genommen, so traten etwa 10 Jäger ein, die eben von einem Treibjagen zurückkehrten und gute Jagd gemacht hatten. Ich, selbst Jagdliebhaber, freute mich dessen sehr, mein Freund aber sah die rohen Gesellschafter, wie er sie nannte, nicht gerne, und grollte besonders dem Oberförster, weil er ein Erzlügner und Spottvogel sey. Nicht doch, sagte ich zu meinem Freunde, Jäger sind gutmüthige, glückliche Menschen, immer froh und immer munter, und den Lügenstoff bringen sie nun einmal mit auf die Welt, es ist wahrer Instinkt, reiner Naturtrieb; Jäger sind patentirte Lügner und auf falsche Eide haben sie wenn sie Latein reden, — ein Privilegium. Thue ihnen nur den Gefallen, Alles zu glauben was sie sagen, und Du wirst eine angenehme Unterhaltung finden. — Alles grüßte meinen Freund, und der Oberförster setzte sich sogleich vertraulich neben ihn. Die andern Jäger nahmen ebenfalls Platz und es war nicht zu verkennen, daß man sich besonders freute, meinen Freund hier zu haben. Es dauerte auch nicht lange, so ging die Zeit los.

Schade, wahrhaftig Schade um den herrlichen Reuler, sing der Oberförster an, ich begreife es noch nicht, wie die Metze ihn nicht in Stücke zerrissen hat. —

[Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Schaut auf! schaut auf! ich bring euch heut
Ein Damenröflein her.
Doch, liebe Damen weit und breit,
Euch biet' ichs nimmermehr,
Führt gleich zum Tanze oft sein Pfad,
Zum Fest auch das ihr niemals sah't.
Nein! ob mein Glück euch nie genah't,
Doch sag' ich alles Zweifels frei,
Daß euch solch Kofz nicht brauchbar sey.
Das heißt als Kofz. Deim sonst im Haus
Frommt euch das Wesen überaus;
Sein schmaler Kumpf wie's Kofz genannt,
Ist rüst'gen Hausfrauen wohl bekannt;
Auch wird's lehr's in ihr Zimmer ein,
Die Herrn der Edelpfung oftmal's scheu'n.

Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	13 fl.	9 fr.	13 fl.	30 fr.
Dinkel	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	33 fr.	5 fl.	30 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	4 fr.	3 fl.	— fr.	3 fl.	— fr.

**Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 5. August 1841.**

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	36 fr.	11 fl.	35 fr.	11 fl.	— fr.
Roggen	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	15 fr.	6 fl.	— fr.
Dinkel	—	7 fl.	— fr.	6 fl.	35 fr.	4 fl.	54 fr.
Gersten	—	5 fl.	52 fr.	5 fl.	17 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	3 fl.	40 fr.	3 fl.	37 fr.	3 fl.	26 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Schlichten. Berichtigung. In der im letzten Blatt Nr. 31 v. 5. Aug. d. J. S. 136 vorgekommenen Gläubiger-Aufforderung des + Johannes Fris wurde irrig statt „Johannes“ „Johann Friedrich“ aufgenommen, was hiemit zur Vorbeugung von weitem Irrungen bekannt gemacht wird.
Den 10. Aug. 1841.

Waisengericht, Vorstand
Schultheiß Niemp.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Wetzheim.

Nro. 33.

Donnerstag den 19. August

1841.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehendes Regierungs-Dekret wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung mitgetheilt. Den 16. Aug. 1841.

K. Oberamt.

Strölin.

Die K. Württembergische Regierung des Landkreises an das K. Bezirksamt Schorndorf. Es ist zur Kenntniß der Kreis-Regierung gekommen, daß in manchen Gemeinden die ersten Ortsvorsteher den Einzug der Ablösungs-Schillinge für die in Folge der Gesetze vom 27. und 28. Oktbr. 1836 zur Ablösung gekommenen beedenartigen Leistungen und Frohnen besorgen. Wenn nun bei einer solchen Ablösung die Intercession der Gemeinde stattfindet, so ist über die eingezogenen und abgelieferten Ablösungs-Schillinge in der Gemeindepfleg-Rechnung Nachweisung zu geben, und in diesem Fall erscheint der — für den Einzug derartiger Ablösungs-Schillinge aufgestellte Cassier als Gemeinberechner.

Da nun die Besorgung der Funktionen eines Gemeinberechners mit der — dem ersten Ortsvorsteher im Gemeinde-Organismus angewiesenen Stellung, kraft der er über die ganze Verwaltung und namentlich auch über die Gemeinberechner die nächste Aufsicht zu führen hat, unvereinbar erscheint, so wird das K. Bezirksamt angewiesen, in denjenigen Gemeinden seines Bezirks, in welchen der Einzug derartiger Ablösungs-Gelder von den Schultheißen besorgt wird, die Aufstellung anderer Cassiere zu bewirken, und auch in Zukunft das fragliche Geschäft keinem Schultheißen mehr übertragen zu lassen.

Was die einem solchen Cassiere ausgesetzte oder auszusetzende Einzugsgebühr betrifft, so unterliegt dieselbe der bezirksamtlichen Genehmigung.

Ellwangen, den 6. August 1841.

Schorndorf. In der Gantfache des Ulrich Burkhard, Rappenmachers zu Schorndorf ist zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Freitag den 17. Sept. d. J.

bestimmt.
Die Gläubiger und Bürgen des Burkhard